



VERFÜGUNG

vom 27. September 2005

Zürich. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit BDV Nr. ARV/171/2005 vom 15. Februar 2005 genehmigte die Baudirektion den Beschluss Nr. 3849 des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 16. Mai 2001 bezüglich des Teils IV der Bau- und Zonenordnung. Dieser Beschluss regelt in einem Plan und mit Bauvorschriften (Art. 9 BZO) die Zulässigkeit von Hochhäusern. Die Baurekurskommission I hat mit BRKE I Nr. 0110/2002 den Beschluss der Stadt Zürich insoweit aufgehoben, als die Grundstücke Kat.-Nrn. 5670, 6437, 6438 und 6445 an der Rautistrasse, der Flurstrasse, der Freilagerstrasse und der Albisriederstrasse in Zürich 9-Albisrieden nicht dem Hochhausgebiet III zugewiesen worden sind. Die Rekursinstanz lud die Stadt ein, diese Grundstücke und deren planerisch relevante Umgebung dem Hochhausgebiet III zuzuweisen. Gemäss Ziffer 5 des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Mai 2001 ist der Stadtrat ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Diese Voraussetzung ist vorliegend erfüllt. Der Stadtrat von Zürich hat mit Beschluss vom 9. März 2005 entsprechend dem Rechtsmittelentscheid der Baurekurskommission I und dem Genehmigungsentscheid der Baudirektion vom 15. Februar 2005 die Grundstücke Kat.-Nrn. 5670, 6437, 6438 und 6445 an der Rautistrasse, der Flurstrasse, der Freilagerstrasse und der Albisriederstrasse in Zürich 9 – Albisrieden sowie deren planerisch relevante Umgebung dem Hochhausgebiet III zugewiesen. Gemäss Bescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 11. Mai 2005 und des Bezirksrats Zürich vom 2. Mai 2005 wurden keine Rechtsmittel ergriffen. Mit Schreiben vom 26. Juli 2005 ersucht das Hochbaudepartement der Stadt Zürich um Genehmigung des Beschlusses des Stadtrats vom 9. März 2005.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Der Beschluss des Stadtrats von Zürich vom 9. März 2005, mit dem die Grundstücke Kat.-Nrn. 5670, 6437, 6438 und 6445 an der Rautistrasse, der Flurstrasse, der Freilagerstrasse und der Albisriederstrasse im Gebiet Zollfreilager und Siemens gemäss Planbeilage (Ergänzung des Hochhausgebiets III im Gebiet Zollfreilager und Siemens) dem Hochhausgebiet gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 16. Mai 2001 zugewiesen worden sind, wird genehmigt.
- II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich (unter Beilage von vier Zonenplanausschnitten), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 27. September 2005
051456/Obl/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug:

